

# Besprechungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BESPRECHUNGEN

**Ayer, Alfred Jules: Sprache, Wahrheit und Logik.** (Orig.-Titel: *Language, Truth and Logic*. Aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von Herbert HERRING.) – Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1970. 248 S. (Reihe «Universal-Bibliothek». Nr. 7919–22.)

Zu der Zeit, als der Wiener Kreis entstand (kurz vor 1930, aus politischen Gründen 1938 bereits wieder aufgelöst), studierte A. J. Ayer (\* 1910) einige Zeit in Wien und lernte so diese lebhafte und intensiv arbeitende Diskussionsgruppe persönlich kennen. Einen besonders starken Einfluß übte R. Carnap auf ihn aus. Und bald bekannte Ayer sich selbst zur Theorie des logischen Positivismus und wurde zu einem ihrer radikalsten Vertreter.

1936 veröffentlichte er ein für diese Bewegung klassisch gewordenes Werk, das jetzt erstmals in deutscher Übersetzung vorliegt: *Language, Truth and Logic*. Darin sind die Hauptgedanken des logischen Positivismus klar formuliert, sie lassen sich etwa so zusammenfassen: (1) Alle sinnvollen (d. h. wahren oder falschen) Aussagen sind entweder apriorische Aussagen (so in der Logik und Mathematik) oder empirische Hypothesen (so in den Naturwissenschaften im weiten Sinne). Metaphysische Aussagen sind «Scheinsätze», sie sind sinnlos. (2) Die Aufgabe der Philosophie besteht darin, die Aussagen der Wissenschaften zu klären und zu analysieren. Philosophie ist demnach Wissenschaftslogik, logische Syntax. (3) Die apriorischen Aussagen sagen nichts über die Welt aus, sie sind (wenn auch nützliche) Tautologien.

Entscheidend für die ganze Theorie ist das Verifikationsprinzip. Danach wird eine Aussage nur dann als sinnvoll angesehen, wenn sie sich (in einem weiteren Sinne) verifizieren läßt, d. h. wenn man sie mit irgendwelchen Beobachtungen in Zusammenhang bringen und daraus über ihre Wahrheit oder Falschheit entscheiden kann (vgl. 44, 48, 52). Die Aussagen der Metaphysik nun gehören nicht zu dieser Klasse, aber auch nicht zu den Tautologien, die aufgrund ihrer bloßen logischen Struktur wahr sind. Folglich sind sie sinnlos. Sie erwecken nur den Anschein, Aussagen zu sein (vgl. 52). Als Konsequenz daraus ergibt sich, daß sich die Philosophie auf Klären und Analysieren von Aussagen zu beschränken hat (vgl. 65, 202, u. a.). Und die Aussagen der Logik und Mathematik? Die sind analytisch (apriorisch), d. h. wahr (oder gültig) allein aufgrund der Definitionen der darin enthaltenen Symbole (vgl. 102–103). Sie sagen also nichts aus über Tatsachen. Sie bleiben aber insofern wertvoll, als sie uns auf die Verwendung der Symbole, auf den Sprachgebrauch aufmerksam machen (vgl. 103–104).

Von diesem Standpunkt aus besteht nun keine große Schwierigkeit mehr, auch die anderen Fragen entsprechend zu behandeln. Aussagen mit ethischen Begriffen z. B. stellen nicht eine Behauptung über Gegenstände dar. Sie drücken nur eine Empfindung oder ein Gefühl aus (Abscheu, Mißbilligung, Lob). Oder sie rufen gar Empfindungen hervor, um eine entsprechende Handlung zu bewirken (so in Geboten und Verboten, vgl. 141–143). Die Aussagen mit theologischem Gehalt gehören zur Kategorie der metaphysischen Aussagen, und daraus ergibt sich, daß auch sie sinnlos sind (vgl. 151–153). Diese Haltung darf aber weder mit dem Agnostizismus noch mit dem Atheismus verwechselt werden. Der Agnostiker lehnt es nicht ab, daß eine Aussage über Gott wahr oder falsch sein kann, nur ist er nicht imstande, Beweise dafür oder dagegen zu führen. Und der Atheist glaubt, sinnvolle Aussagen wenigstens über die Nichtexistenz Gottes machen zu können (vgl. 153).

Ayers Buch trägt deutliche Züge eines leidenschaftlichen, polemischen und radikalen Stiles, typisch für die Anfänge des Wiener Kreises (siehe z. B. die Stellen über Philosophie, über Metaphysik und Dichtung: 41–42, 55–57, 177–178, 202). Es liest sich aber leicht, auch in der flüssigen Übersetzung von H. Herring (die an wenigen Stellen noch genauer und einfacher sein dürfte). Die entsprechenden englischen Ausdrücke, die oft in Klammer beigefügt sind (z. B. 46, 115), helfen dem Leser, sich auch in der englischen Terminologie zurechtzufinden. Die bedeutenden Werke zu diesem Thema erscheinen heute ja meistens in englischer Sprache. In einem Nachwort stellt der Übersetzer kurz die geschichtlichen Zusammenhänge klar. Wer sich noch nicht gut auskennt, wird mit Vorteil zuerst das (für eine erste Orientierung doch etwas knappe) Nachwort lesen. Aufschlußreich ist auch die Einleitung von Ayer zur 2. Auflage des Buches (1947), die der deutschen Übersetzung vorangestellt wird. Ayer gibt zu, daß er viele Fragen zu einfach dargestellt habe, hält jedoch seinen damaligen Standpunkt im wesentlichen für richtig (vgl. 9). Zusätzlich bleibt noch darauf hinzuweisen, daß heute verschiedene Thesen des Wiener Kreises (und damit Ayers) korrigiert und überholt sind. So z. B. durch C. G. Hempel und H. Reichenbach (Verifikationsprinzip, Sinnkriterium), R. Carnap (Verifikationsprinzip, erweiterte Auffassung von Semantik), W. van O. Quine (analytisch-synthetisch). Man beachte ferner auch J. L. Austins Untersuchungen über performative Äußerungen (im Unterschied zu den rein konstatierenden).

MARTIN BRANDER

**Savigny, Eike von: Die Philosophie der normalen Sprache.** Eine kritische Einführung in die «Ordinary language philosophy». – Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969. 472 S.

Die «Ordinary Language Philosophy» (oder «Linguistic Analysis», «Linguistic Phenomenology»), im deutschen Sprachbereich auch «Philosophie der normalen (d. h. alltäglichen) Sprache» genannt, entstand nach 1920 in England. Zunächst auf Oxford und Cambridge beschränkt, verbreitete sie

sich nach und nach im ganzen englischen Sprachraum. Wenn sich auch seit der Entstehungszeit verschiedene Tendenzen herausgebildet haben, so ist ihnen dennoch eines gemeinsam: die philosophischen Probleme werden anhand der Sprache, und zwar der alltäglichen Sprache behandelt (und nicht der formalisierten, wie in der anderen Richtung der analytischen Philosophie).

Zu dieser bedeutenden philosophischen Strömung der Gegenwart hat Savigny eine «kritische Einführung» geschrieben. Teil I stellt die Hauptwerke von L. Wittgenstein, G. Ryle und J. L. Austin vor. Teil II diskutiert Fragen aus der Ethik, der Ontologie und der Erkenntnistheorie. Teil III setzt sich mit den verschiedenen Methoden (der therapeutischen, der heuristischen, usw.) auseinander.

Es ist kein leichtes Unterfangen, die Theorie des späten Wittgenstein systematisch darzustellen. Savigny hat dazu eine dankbare Methode gefunden. Wittgensteins Argumente verdeutlicht er an der rekonstruierten Gegentheorie. Erst dann stellt er Wittgensteins Theorie systematisch vor. Um die Thesen von Ryle, des zweiten Vertreters, verständlich zu machen, hat Savigny viele anschauliche und leicht faßliche Beispiele zusammengestellt (z. B. 96–98, 99–100, 108–110). Die «Ordinary Language Philosophy» ist stark an der englischen Umgangssprache orientiert, und das schafft für die Übersetzung philosophischer Texte neue Schwierigkeiten. In der deutschen Sprache stehen nicht immer die jeweils entsprechenden Termini und Beispiele zur Verfügung (s. 108, 118, 452–454). Wie das Kapitel über Austin zeigt, gibt der Autor nicht eine problemlose Darstellung, sondern er sieht die Schwierigkeiten, die schwachen Stellen und die noch zu erforschenden Fragen (s. 140–141, 147, 157–162).

Der II. Teil stößt zu den systematischen Diskussionen vor, konzentriert um drei Problemkreise: Fragen der Ethik (Gut und Böses), Fragen der Ontologie (Sein und Nichtsein) und Fragen der Erkenntnistheorie (Glauben und Wissen). In diesem Abschnitt wird der Stand der Diskussionen und das bisherige Ergebnis der einzelnen Forscher aufgezeigt (besonders jener, die im I. Teil noch nicht erwähnt wurden). Gerade hier spürt man, wie lebhaft die Auseinandersetzungen sind. Viele Begriffe bzw. Ausdrücke z. B. der Ontologie sind klärungsbedürftig und führen schon deswegen zu Problemen. Wir erinnern da nur an Ausdrücke wie «es gibt», «es existiert» oder «wirklich». «Existieren» hat, wie mit der mathematischen Logik gezeigt werden kann, mindestens sechs verschiedene Bedeutungen. Die ontologischen Thesen der Sprachanalytiker (wie etwa Ryles) haben «deflationistische» Tendenzen, d. h. sie vermeiden nach Möglichkeit, überflüssige Entitäten einzuführen (vgl. 239). Weitere ontologische Fragen, die sich für eine analytische Untersuchung als sehr geeignet und fruchtbar erweisen, sind der Wahrheitsbegriff (Kontroverse zwischen Austin und Strawson, vgl. auch die Arbeiten von Tarski und Carnap) und das Universalienproblem.

Der III. Teil gibt eine Übersicht zu den in der «Ordinary Language Philosophy» üblichen Methoden. Am bekanntesten davon, vor allem von Wittgenstein her, sind wohl das klärende und das therapeutische Verfahren. Vielfach werden in sprachanalytischen Untersuchungen philosophische Probleme so behandelt, daß sprachwidrige Formulierungen aufgezeigt und dis-

kutiert werden (klärende Methode). Andere philosophische Fragen erweisen sich als Scheinfragen (z. B. infolge von Sprachgewohnheiten oder der Verwechslung ähnlicher Ausdrücke), von denen wie von einer Krankheit durch eine entsprechende Therapie geheilt werden kann (therapeutische Methode). Nicht leicht dürfte es fallen, die beweisende Methode, eine zum Teil sehr problematische, gegenüber einer sachlichen Kritik gerecht zu verteidigen (s. 359–392). Mit sprachlichen Argumenten und Standardbeispielen sucht sie Beweise aufzubauen. Weit fruchtbarer ist das heuristische Vorgehen. Feststellungen über die Sprache sollen zu neuen Gedanken führen oder Hypothesen zur Überprüfung bereitstellen. Es ist zu beachten, daß diese Methode nicht als Argumentationsverfahren gelten will.

Zum Schluß möchten wir noch speziell auf das letzte Kapitel hinweisen. Es trägt die Überschrift «Ist die normale Sprache brauchbar?» Die hier behandelten Sprachanalytiker gehen von der Umgangssprache als Grundlage, als «Idealsprache» der Untersuchungen aus. Dagegen lassen sich aber einige grundsätzliche Bedenken vorbringen (s. 439–454). Savigny versteht es, die Einwände und Argumente kurz, übersichtlich und verständlich darzulegen und die Problematik aufzuzeigen.

Noch etwas macht dieses Buch wertvoll. Zu jedem Kapitel findet der Leser eine umfassende, sehr brauchbare kommentierte Bibliographie. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, daß hier mehr als eine «kritische Einführung» vorliegt. Für «Anfänger» ist es so etwas wie ein Handbuch oder Nachschlagewerk (wenn auch eher vom systematischen als vom geschichtlichen Standpunkt aus), zuverlässig, sorgfältig und verständlich geschrieben.

MARTIN BRANDER

**Savigny, Eike von: Analytische Philosophie.** – Freiburg, München: Alber (1970). 176 S. (Kolleg Philosophie.)

Den an der Analytischen Philosophie Interessierten ist Eike von Savigny kein Unbekannter mehr. Er hat Pitchers Einleitung zur Philosophie Wittgensteins ins Deutsche übersetzt (1967), Texte der 'Ordinary Language Philosophy' herausgegeben (1969) und zur eben genannten Richtung eine kritische Einführung geschrieben (1969). Im vorliegenden Buch gibt Savigny eine kurze Darstellung der beiden Hauptrichtungen der Analytischen Philosophie.

Der geschichtliche Teil (Kap. I–III) behandelt die wichtigsten Vertreter der formsprachlichen Richtung (Russell, Wittgenstein I und Carnap) und der normalsprachlichen Richtung (Wittgenstein II, Ryle und Austin). Als einer der wichtigsten Begründer der analytischen Haltung muß G. E. MOORE (7–23) genannt werden. Nicht eine Theorie über die Welt wollte er aufstellen, ihn verwunderten vielmehr die seltsamen Aussagen der Philosophen. Seine Untersuchungen verlegten den Akzent des Philosophierens von der Systemkonstruktion auf die Detailarbeit, auf die Analyse von Begriffen und Aussagen. Und darin wurde er zum Vorbild der neuen Philosophie. Wichtig scheint uns Savignys Hinweis, daß Moores Auffassung der Analyse (im

Gegensatz zu andern Analytikern) nicht eindeutig ist (13–15). Sie schwankt zwischen der «empirischen Analyse eines Sachverhaltes» und der «sprachlichen Analyse eines Ausdrucks». Natürlich geht es bei den andern Analytikern nicht nur um die sprachlichen Ausdrücke.

Einen Markstein in der Geschichte der Analytischen Philosophie setzte B. RUSSELL (25–36) (in Zusammenarbeit mit A. N. Whitehead) in den 'Principia Mathematica'. Mit einem sehr präzisen Begriffsapparat, der mathematischen Logik, führte er die Mathematik auf die Logik zurück. Geschichtlich bedeutungsvoll ist auch die Art der Analyse. Die Entdeckung der Antinomie der Klassen brachte die Grundlagenforschung ins Wanken, stellte sich später für die formale Semantik jedoch als Gewinn heraus. Viel diskutiert war die Theorie der logischen Konstruktionen und die Theorie der Kennzeichnung. L. WITTGENSTEIN (36–46), von Russell in die Probleme der modernen Logik eingeführt, legte das Ergebnis seiner Auseinandersetzungen im 'Tractatus' vor. Er sieht die Sprache (bzw. die Logik) als ein Abbild der Welt. Die komplexen Sätze sind (wahrheitsfunktionale) Verknüpfungen von einfachen Sätzen d. h. Elementarsätzen. Diese Sätze zu analysieren und zu klären ist *die* Aufgabe der Philosophie. Den gleichen Gedanken vertritt R. CARNAP (46–60), ein führender Vertreter des Wiener Kreises. Philosophie, sofern sie wissenschaftlich betrieben wird, ist die logische Analyse (Syntax) der Wissenschaftssprache (vgl. 'Logische Syntax der Sprache'). «Metaphysik» wird zu einer Art Schimpfwort. Später ergänzte Carnap die Sprachanalyse mit semantischen (und nicht bloß syntaktischen) Untersuchungen (vgl. 'Introduction to Semantics'). Ihm verdanken wir einige genaue Untersuchungen zu den formalisierten Sprachen und zu wichtigen logischen Begriffen (Ableitung, Widersprüchlichkeit, logische Wahrheit, Extension, Intension usw.) sowie eine aufgebaute Verifikationstheorie.

Unter den Vertretern der normalsprachlichen Richtung muß nochmals L. WITTGENSTEIN (61–77) erwähnt werden. In den 'Philosophischen Untersuchungen' kritisiert er die zuerst vertretene «harte» Sprachtheorie. *Die* Sprache gibt es nicht, es gibt nur verschiedene Sprachspiele. Wollen wir die Bedeutung eines Wortes verstehen, so müssen wir darauf achten, wie das Wort gebraucht wird. Die philosophischen Fragen erweisen sich oft als falsch gestellte Fragen, als unerlaubte sprachliche Übertragungen. Von solchen Mißverständnissen muß die Philosophie heilen, sie ist wie eine Therapie. G. RYLE (77–89) hat in seinem Hauptwerk 'The Concept of Mind' die von der Sprache her fehlgeleiteten dualistischen Vorstellungen über das Verhältnis von Geist und Körper untersucht. Ursache des «Dogmas vom Gespenst in der Maschine», so nennt er diese Vorstellungen, sind Kategorienfehler und die Verwechslung von Disposition und Manifestation. Ryle schrieb seine Überlegungen in einem systematisch abgefaßten Buch nieder, unter den Analytikern eher eine Seltenheit. J. L. AUSTIN (89–102), der – wie Wittgenstein – selber wenig veröffentlicht hat, beschränkte seine Untersuchungen auf die Theorie der «Sprechakte» (vgl. 'How to Do Things with Words'). Er will nicht die Aussage im Sinne einer Konstatierung analysieren (so wurde es bisher meistens gemacht), sondern wissen, «was man tut, wenn man etwas sagt» (performative Aussagen).

Daß Austin systematisch arbeitete (101) wird in der vorliegenden Darstellung leider zu wenig deutlich. Beispiele erleichtern das Verständnis. Savigny findet viele gute, eigene Veranschaulichungen. Gewisse Textstellen (z. B. 90–94) scheinen uns aber damit doch etwas übersättigt.

Der bedeutend kürzere systematische Teil (Kap. IV) ist dem Vergleich der formalsprachlichen und der normalsprachlichen Arbeitsweise gewidmet. Als Beispiele wurden die Unterscheidung von analytischen und synthetischen Aussagen (besser als «Urteile») (103–119), das Universalienproblem (120–135) und die Frage nach den Grundlagen der Erkenntnis (135–151) ausgewählt. Zu diesen drei Problemgebieten steht umfangreiches Material zur Verfügung. Dem Verfasser gibt es die Möglichkeit, auf die neueren Diskussionen einzugehen und auch noch andere Autoren zu erwähnen: W. van O. Quines Argumente gegen Carnaps Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Aussagen, die Antworten von R. M. Martin und H. Putnam; Quines Untersuchungen über die ontologischen Voraussetzungen einer Theorie; N. Goodmans Angriff gegen den Begriff der Klasse; Carnaps Konstitutionssystem, mit dem Goodmans Theorie viele Parallelen aufweist und schließlich die Auseinandersetzungen von Austin, Ryle, G. J. Warnock u. a. um die erkenntnistheoretischen Grundlagen.

Am Schluß des Buches finden wir eine den einzelnen Kapiteln entsprechend geordnete thematische Bibliographie (152–169). Sie ist nicht vollständig (das würde ein Buch für sich ergeben), enthält aber in übersichtlicher Weise die wichtigsten Werke und Aufsätze. Ein sehr brauchbarer Leitfaden.

Bei der Lektüre des Buches sind wir uns nicht klar geworden, für welchen Leserkreis es eigentlich geschrieben wurde. Wahrscheinlich ist es als Einführung gedacht. Für jemanden, der sich in die Analytische Philosophie einarbeiten möchte, enthält es einige unübersichtliche, schwerverständliche Abschnitte (über Ryle und Austin). Andere Stellen sind wieder flüßig bis langatmig abgefaßt (über Moore). Wer jedoch weitere Informationen sucht, findet hier nichts Neues. Etwas einheitlicher geschrieben (wie etwa der konzentrierte systematische Teil), könnte das Buch eine ausgezeichnete Übersicht bieten.

MARTIN BRANDER

**Lamirande, Emilien: Etudes sur l'ecclésiologie de saint Augustin.** – Ottawa: Ed. de l'Université de S. Paul 1969. 200 p.

Von den zwölf in diesem Band gesammelten Arbeiten hat der Verfasser sieben in verschiedenen Zeitschriften zwischen 1963 und 1967 bereits veröffentlicht, während er die andern fünf hier zum ersten Mal vorlegt. Wie er selbst im Vorwort bemerkt, bilden diese Untersuchungen kein homogenes Ganzes. Tatsächlich sind sie von verschiedener Art, ursprünglich für verschiedene Leser verfaßt. Bei den einen Untersuchungen handelt es sich um kaum mehr als um etwas kommentierte Zusammenstellungen von Augustinus-Zitaten, während in andern die Analyse der Texte mehr zur Geltung kommt. Doch alle haben einen mehr oder weniger fundamentalen Aspekt der Ekklesiologie Augustins zum Gegenstand: das Geheimnis der Kirche (1–3), das

Volk der Christen (4–5), das Amt und sein Verhältnis zur Stellung der Gläubigen (6–10), die Kirche und die Endzeit (11–12).

Von den verschiedenen Kapiteln oder Untersuchungen verdienen folgende besondere Beachtung: Das erste Kapitel, das unter dem Titel *L'Eglise céleste selon saint Augustin* die größere, unter dem gleichen Titel veröffentlichte Arbeit zusammenfaßt; das vierte über die Idee der Salbung, in dem es um die Würde des Christen und der Christen geht, sowie das elfte, in dem unter dem Titel *Le temps de l'Eglise* die Ekklesiologie Cullmanns und die Augustins konfrontiert werden.

Zu den verschiedenen Themen wird im allgemeinen eine umfassende Bibliographie angegeben und damit sicher dem Leser sehr gedient, der die eine und andere Frage vertiefen möchte. Bei der Weite der behandelten Themen ist jedoch nicht zu erwarten, daß diese Literaturangaben vollständig sein könnten. Vielleicht wäre es aber trotzdem gut gewesen auch die folgenden Studien zu berücksichtigen: Für das Thema der Kirche-Königin: Ch. IHM, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom 4. Jh. bis zur Mitte des 8. Jh., Wiesbaden 1960, (S. 21, n. 3); E. DASSMANN, *Ecclesia vel anima*. Die Kirche und ihre Glieder in der Hoheliederklärung bei Hippolyt, Origenes und Ambrosius von Mailand: *RömQuartSchr* 61 (1966) 121–144 (S. 22, n. 8). – Für das Thema der Salbung: R. GRYSON, *La typologie sacerdotale de saint Ambroise et ses sources*, Louvain 1966, und jetzt auch vom gleichen Verfasser: *Le Prêtre selon saint Ambroise*, Louvain 1968 (S. 42).

Noch einige Kleinigkeiten: Wenn man annimmt, daß Niketas nach 414 gestorben ist (vgl. ALTANER), ist es nicht exakt zu sagen, daß das Thema der «Ecclesia ab Abel» sich in aller Deutlichkeit *schon* (!) bei diesem Autor findet, denn Augustinus und Niketas sind ja Zeitgenossen (S. 155). Es ist auch nicht richtig, wenn festgestellt wird, Augustinus hätte zu dem von den Vätern allgemein angenommenen Thema des «Herrschens mit Christus» die Idee von der Unterordnung des Leibes unter die Seele und der Seele unter Gott hinzugefügt, denn auch dies ist ein weitverbreitetes Thema (vgl. die patristische Lehre vom Menschen als Bild Gottes, z. B. Gregor v. Nyssa, *De hominis opificio*, 4: MG 44,136B–D). Schließlich sei noch vermerkt, daß die Frage nach der Bedeutung der Menschheit Christi für das künftige Reich Gottes oder Christi (vgl. S. 193) nicht beachtet worden ist, eine Frage, der man unbedingt mehr nachgehen sollte.

BASIL STUDER

**Kostas, Grigorios Ph.: Der Begriff des Lebens bei Plotin.** – Hamburg: Meiner 1969. 147 S.

Der Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, «die wesentlichsten Abschnitte der Schriften Plotins, in denen er seine auf das Leben bezüglichen Ansichten entwickelt, zu verdeutlichen» (S. 135). Dabei blieb er sich bewußt, wie schwer es ist, aus der Fülle der diesbezüglichen Texte eine Antwort nach dem Sinn, dem Sein und dem Ziel des Lebens bei Plotin zu finden. Er selbst umreißt diese Antwort ungefähr wie folgt: Das Leben als Sein ist eine Ganzheit, die dem Gesetz der Teilung nicht unterworfen ist, denn es wird von der Seele



zusammengehalten. In der Spannung von Kraftentfaltung und bleibender Einheit erscheint das Leben als allgegenwärtig, als Vermittlung zwischen Natur und Geist, als Bewegung, die alles durchdringt und damit die verschiedenen Formen des Lebens begründet: das körperliche, seelische und geistige Leben. Diese drei Stufen des Lebens stellen für den Menschen die Möglichkeiten dar, nach denen er leben kann. Es hängt von ihm ab, auf welcher Stufe er bleiben will: im Körper oder im Augenblick, in der Seele oder in der Zeit, im Geist oder in der Ewigkeit. Die Fähigkeit aber, das Leben in der Ewigkeit zu erreichen, gründet in der Willensfreiheit und bestimmt das Ziel des Lebens, die Einigung mit dem Göttlichen. Der Aufstieg zu diesem Leben ist schwer und mühsam und kann nur vom Einzelnen vollzogen werden. Der Weise ist dafür das Ideal. Er hat dazu den Logos als Führer. Die Mittel des Aufstieges aber sind die verschiedenen Formen der Reinigung: durch die Tugend, das Wissen, die Sehnsucht nach dem Schönen.

Diese Übersicht über die Auffassung Plotins vom Leben stützt sich auf eine ausführliche Darlegung von zahlreichen Texten, die in deutscher Übersetzung und zum Teil auch im griechischen Originaltext (in den Anmerkungen) angeführt und im übrigen mit andern Zitaten auch im Register vermerkt werden. Es ist jedoch nicht so leicht, den etwas langatmigen und von Wiederholungen nicht freien Ausführungen zu folgen. Vor allem bilden eine gewisse Schwerfälligkeit im Ausdruck und die unverhältnismäßig vielen Druckfehler ein lästiges Hindernis für die Lektüre. Trotzdem wird man für diese nicht sehr originelle, aber doch nützliche Zusammenstellung der Texte Plotins über das Leben dankbar sein.

BASIL STUDER

**Karpp, Heinrich: Die Buße: Quellen zur Entstehung des altkirchlichen Bußwesens.** – Zürich: EVZ-Verlag 1969. xxxix–351 S. (Traditio christiana. 1.)

In einem kurzen Vorwort von W. Rordorf wird die Reihe «*Traditio Christiana*» vorgestellt. Es sollen darin «alle wichtigen Texte aus den ersten christlichen Jahrhunderten zu jeweils einem zentralen theologischen Thema in Einzelbänden gesammelt und kommentiert» dargeboten werden. Mit diesen Sammlungen von Texten in der Originalsprache und einer modernen Übersetzung (deutsch, französisch und eventuell englisch) und den entsprechenden Einführungen und Erklärungen soll ein doppeltes Ziel erreicht werden. Die Reihe will den Spezialisten als «Instrumentum studiorum» dienen und gebildete Laien mit der Welt der Kirchenväter bekannt machen. Andererseits hoffen die Herausgeber, auch das ökumenische Gespräch fördern zu können, in dem sie die Erinnerung an die gemeinsamen Ursprünge wachrufen.

In der Einleitung zum vorliegenden ersten Bande führt der Herausgeber in einem ersten Artikel in die Problematik und Entstehung des kirchlichen Bußwesens ein. Er weist dabei zuerst auf die Spannung von Reue und Vergebung in einer Buße hin, die nach Vergebung aller begangenen Sünden in der Taufe auf sich genommen wird. Darauf gibt er eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung bis zu den Bußstreitigkeiten im dritten Jahrhundert

Ein zweiter Abschnitt vertieft diese ersten Ausführungen, indem er die Entwicklung vom dritten Jahrhundert bis zum Mittelalter kurz nachzeichnet. Im dritten Artikel schließlich erklärt der Herausgeber Anlage und Einrichtung der Quellensammlung. Diese ganze Einleitung zeichnet sich durch wohltuende Prägnanz, vornehme Sachlichkeit und solide Sachkenntnis aus.

Es folgen ein Verzeichnis der Abkürzungen und eine systematisch geordnete Bibliographie. Die Literatur wird im allgemeinen bis etwa 1960, zum Teil bis 1966 angegeben. Es handelt sich dabei natürlich um eine Auswahl. Immerhin wäre es von Nutzen gewesen, auch auf die vorzügliche Ausgabe der apostolischen Väter von J. Fischer (Darmstadt, 1964) hinzuweisen.

Die Auswahl der chronologisch geordneten Texte beginnt mit einigen besonders aufschlußreichen Texten des NT. Für die nicht-biblischen Texte aus den ersten 100 Jahren nach Christus wird Vollständigkeit angestrebt. Wie zu erwarten, kommen im weitem besonders Tertullian, Origenes und Cyprian zu Wort. Drei Register: Alphabetisches Verfasserverzeichnis der Quellenstücke, Verzeichnis biblischer Zitate und Anspielungen, Sachregister, beschließen das Ganze.

Was die Übersetzung angeht, so ist sie fließend und leicht verständlich. Über gewisse Einzelheiten kann man, wie nicht anders zu erwarten ist, verschiedener Meinung sein. So für n. 30: 1 Clem 8,5, wo als Objekt für die «Festsetzung» Gottes die Busse, und nicht die Büßenden (Fischer) angenommen wird. Weiter ist zu sagen, daß die Anmerkungen eher etwas zu knapp gehalten sind. Vielleicht wollte der Herausgeber den Band nicht zu sehr belasten. Andererseits lag es in der Natur der Sache, die Anmerkungen strikte auf das Thema der Buße zu beschränken und darum von einer weitem Kommentierung der Texte abzusehen.

Zum Schluß sei die Aktualität dieser Sammlung von altchristlichen Texten über die Buße von zwei Gesichtspunkten aus betont, die der Herausgeber selbst nicht berücksichtigt hat. Einmal ist es klar, daß diese Textsammlung für die katholischen Theologen und Seelsorger, die sich heute um ein neues Verständnis der Beichte und um eine neue Gestaltung der Buße bemühen, von größtem Nutzen ist; denn gerade die Ausrichtung auf die kirchliche Gemeinschaft, um die es dabei vor allem geht, kommt in diesen Texten der Frühzeit voll zur Geltung. Auf der andern Seite kann uns das Studium der Texte, die uns hier geboten werden, helfen, die pastoralen Vollmachten der Kirche neu zu überdenken. Wenn wir an Hand dieser so aufschlußreichen Zeugnisse bedenken, wie die kirchliche Gemeinschaft nur langsam und unter vielen Schwierigkeiten dazu kam zu erfassen, unter welchen Bedingungen sie sündige Glieder ausschließen und wiederaufnehmen kann, müssen wir uns dann nicht die Frage stellen, ob eine ähnliche Entwicklung nicht auch in bezug auf die Auflösung der Ehe durch die kirchliche Gemeinschaft möglich sein könnte, zumal wenn wir bedenken, daß schon im NT die verschiedenen Gemeinden zu dem von Christus selbst gepriesenen Ideal der Unauflöslichkeit der Ehe nicht die gleiche Einstellung eingenommen haben? Im übrigen ist die Entwicklung der kirchlichen Buße, wie sie die vorgelegten Texte widerspiegeln, auch für manche andere Bereiche des kirchlichen Lebens mit Vorteil zu beherzigen.

BASIL STUDER

**Laminski, Adolf: Der Heilige Geist als Geist Christi und Geist der Gläubigen.** Der Beitrag des Athanasios von Alexandrien zur Formulierung des trinitarischen Dogmas im vierten Jahrhundert. – Leipzig: St. Benno-Verlag 1969. XVI, 194 S. (Erfurter Theologische Studien. 23.).

Der Verfasser hat sich in anerkennenswerter Weise vorgenommen, der Lehre des Athanasius über den Heiligen Geist eine eingehende Untersuchung zu widmen, und er hat dieser Aufgabe mit einer zweifellos gründlichen, auf sorgfältigen Textanalysen beruhenden Arbeit entsprochen. Seine Studie gliedert sich in drei Teile. Im ersten Kapitel wird das Geistproblem in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts (bis 360) einleitend dargestellt. Im zweiten Kapitel werden die Texte des Athanasius in literarisch-chronologischer Reihenfolge (Dogmatische Schriften – Überlieferte Formeln – Katechetische Schriften – Synodale Beschlüsse) hinsichtlich der Lehre über den Heiligen Geist aufs genaueste untersucht. Als besonders beachtenswertes Ergebnis stellt sich dabei heraus, daß sich bereits in den Reden gegen die Arianer die wesentlichen Züge der Geistlehre des Athanasius vorfinden (vgl. die Zusammenfassung auf S. 51). Im dritten Kapitel schließlich sucht der Verfasser, die Ergebnisse seiner Textuntersuchungen synthetisch zusammenzustellen. Es geht ihm dabei vor allem um die Stellung des Geistes innerhalb der Trinität. Doch konnte natürlich ein Abschnitt über den Geist in der Erlösungsordnung (unter dem nicht sehr glücklichen Titel: «Der Heilige Geist als Erlöser») nicht fehlen. In einem letzten Paragraphen erfolgt noch eine Beurteilung und Einordnung der Geistlehre. Dabei wird diese auf bündige Weise mit der Lehre des Irenäus und des Origenes sowie der griechischen Väter des vierten Jahrhunderts konfrontiert und so gewürdigt. Eine Zusammenfassung und ein Namen- und Sachregister beschließen die Arbeit.

Die Stärke der Untersuchung beruht ohne Zweifel auf einer geduldrigen und vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit den Texten von Athanasius selbst. Vielleicht darf man sich fragen, ob es nötig war, den Gang der Untersuchung in einem eigenen Kapitel auch zur Darstellung zu bringen; denn so war eine gewisse Langatmigkeit nicht zu vermeiden. Andererseits mag es doch nützlich sein, die einzelnen Texte in ihrem Kontext vorgestellt zu bekommen, umso mehr als man so auch besser der Entwicklung folgen kann, die die Geistlehre des Athanasius durchgemacht hat. Weniger begriedigend ist hingegen an dieser Studie, daß ihr Verfasser dem philosophischen Kontext so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ist es nicht auffällig, daß im Register Plotin und Neuplatonismus nicht zu finden sind? Wenn man bedenkt, wie viel Athanasius, sei es durch Abhängigkeit, sei es durch Reaktion, Eusebius von Cäsarea schuldet, der selbst nur im Zusammenhang mit der Philosophie seiner Zeit verstanden werden kann (vgl. F. RICKEN, Die Logoslehre des Eusebios von Caesarea und der Mittelplatonismus: *TheolPhil* 42 (1967) 341–358), wird man diese Unterlassung nur bedauern können. Konkret zeigt sich dieser Mangel beispielsweise im Abschnitt über die Unveränderlichkeit des Geistes (144 f.). Schwerwiegender indes erweist er sich in den Ausführungen über den Homousios-Begriff. Wenn sich der Verfasser mehr darüber Rechenschaft gegeben hätte, daß dieser Begriff in engstem Zusammenhang

mit dem der Zeugung steht, hätte er leicht erklären können, warum Athanasius und Basilius diesen Begriff nicht auf den Geist anwenden wollen (142). Eine bessere Berücksichtigung des philosophischen Hintergrundes wäre auch für die Beurteilung der Tatsache wichtig gewesen, daß im vierten Jahrhundert die Lehre über den Heiligen Geist sich erst allmählich entwickeln konnte (140; 11–19; vgl. den zitierten Artikel von RICKEN). Im übrigen sei erwähnt, daß auch der theologiegeschichtliche Kontext nicht immer genügend zur Geltung kommt. So wenn bei Athanasius die Zwei-Naturen-Lehre vorausgesetzt (99) oder der Begriff ἀνθρώπων mit «menschlicher Natur» wiedergegeben wird (46.99); denn Athanasius wendet φύσις noch kaum auf das Menschliche in Christus an. Ebenso spricht er noch nicht so explizit von «Wesensidentität», wie da und dort vorausgesetzt wird (z. B. S. 90). Dazu wären die trinitarischen Schriften des Didymus nach den Kappadokiern zu behandeln gewesen (172–176). Diese haben sicher auch, zusammen mit den Anhängern des Basilius von Ancyra, mehr zur Erarbeitung der Formel: «ein Wesen in drei Hypostasen» beigetragen als Didymus (vgl. dazu u. a. S. GONZALES, La formula *μία οὐσία τρεῖς ὑποστάσεις* en S. Gregorio de Nisa, Rom 1939). Schließlich wäre es auch angezeigt gewesen, die lateinischen Origenes-Texte nicht ohne weiteres als original anzusehen (S. 10. 15. 85, usw.)

Trotz diesen weitern Wünschen wird man Laminskis Arbeit über die Geistlehre des Athanasius als Ganzes mit Dank und Anerkennung annehmen dürfen. Vgl. dazu die ausführliche Analyse von Ch. KANNENGIESSER, in: *RchSRel* 58 (1970) 622–626. BASIL STUDER

**Spanneut, Michel: Tertullien et les premiers moralistes africains.** – Gembloux: Duculot 1969. XII, 220 p. (Recherches et synthèses. Section de morale.)

Ausgangspunkt dieser Darstellung der Moral Tertullians und anderer Schriftsteller des frühchristlichen Afrikas bildet die Behauptung gewisser Philosophiegeschichtler, es gäbe keine eigentlich christliche Moral. Ohne selbst in die Diskussion darüber eingreifen zu wollen, möchte der Verfasser jenen Material vorlegen, die sich für diese Frage interessieren. Wenn er dazu gerade Tertullian, Minucius Felix, Cyprian, Arnobius und Laktanz gewählt hat, dann geschah es aus zwei Gründen. Diese Autoren haben nicht nur die Grundlage für die westliche Theologie geschaffen, sie sind auch die Vertreter einer Christenheit, die in der Zeit vor Nizäa eine geschichtliche Einheit verkörpert und die für die Fragen der Moral besonders offen war.

Im Hinblick darauf behandelt Sp. die genannten Autoren der Reihe nach. Er gibt zu jedem eine kurze Einführung und stellt anhand vieler Texte dar, was sie über den menschlichen Akt, das Verhältnis des Menschen zu Gott, die einzelnen Tugenden, im besondern die meist empfohlenen wie Liebe und Geduld, sowie über die besondern Situationen von damals gedacht haben. Für jeden Autor wird zudem eine ausgewählte Bibliographie gegeben. Da die einzelnen Themen für jeden Autor gesondert behandelt wurden, war es gegeben, sie in einem Schlußkapitel in einer Zusammenschau darzustellen.

Das geschieht denn auch in der Konklusion, und zwar nach einem kurzen Überblick über das lebendige Zeugnis in den Martyrerakten. Eine chronologische Tafel, ein Stellenregister sowie ein Personen- und Sachverzeichnis beschließen das Ganze.

Ohne Zweifel kommt hier auf verhältnismäßig wenig Seiten zur Darstellung, was die nordafrikanischen Christen des dritten Jahrhunderts vom sittlichen Leben hielten. Allerdings hat es die etwas verengte Fragestellung (S. IX) mit sich gebracht, daß gewisse Züge des christlichen Lebens, wie die sakramentale Praxis und die Einstellung zur Kirche, zu kurz kamen (vgl. S. 84. 90. 112). Es ist denn auch bezeichnend, daß ein Buch wie «*Ecclesia Mater*» von Karl DELAHAYE (franz. Ausgabe, 1964) nicht verzeichnet wird. Noch mehr wird man vermissen, daß der Verfasser sich nur wenig bemüht hat zu zeigen, wie gewisse biblische Themen, etwa Gerechtigkeit (vgl. S. 135), Glaube (S. 187) und Freiheit, im römischen Kontext einen andern Klang bekommen haben. So tritt zu wenig hervor, was bei jenen Autoren das typisch Christliche ausmachte. Was noch die Bibliographien angeht, war es natürlich nicht möglich V. SAXER, *Vie liturgique et quotidienne à Carthage vers le milieu du 3<sup>e</sup> siècle* (Rom, 1969) und V. LOI, *Lattanzio* (Zürich, 1970) schon zu berücksichtigen. Hingegen hätten die verschiedenen Artikel von LOI (vgl. op. cit.) nicht übersehen werden dürfen. Das gleiche gilt von H. HAGEN-DAHL, *Latin Fathers and the Classics* (Göteborg, 1958). BASIL STUDER

**Oehler, Klaus: Antike Philosophie und byzantinisches Mittelalter.** Aufsätze zur Geschichte des griechischen Denkens. – München: Beck 1969. 341 S., 10 Abbildungen auf drei Tafeln.

In verdienstlicher Weise hat K. Oehler einige seiner bereits anderswo veröffentlichten Studien in einem Band zusammengestellt und ihnen ein paar inedierte Arbeiten beigelegt. Wie es der Titel des Sammelbandes zum Ausdruck bringt und im Vorwort eigens hervorgehoben wird (9 f.), will der Autor mit dieser Zusammenstellung die Bedeutung der byzantinischen Philosophie für die Vermittlung antiken Geistesgutes an das Mittelalter und damit auch an die Neuzeit ins rechte Licht stellen. Gleichzeitig ist es ihm auch ein Anliegen zu zeigen, wie die Darstellung der Geschichte der Philosophie selbst schon Philosophie ist (10–13).

Es kann sich nicht darum handeln, hier den ganzen Reichtum des in diesem Sammelband Gebotenen darzulegen. Es soll nur auf die Beiträge hingewiesen werden, die für die Theologie besonders wichtig erscheinen. Wenn zu einigen von ihnen auch einschränkende Bemerkungen gemacht werden, soll damit ihre Bedeutung doch erst recht unterstrichen werden.

Eine erste, bisher noch nicht veröffentlichte Studie ist der Kontinuität in der Philosophie der Griechen bis zum Untergang des byzantinischen Reiches gewidmet (15–37). Mit Recht wird darin betont, wie wichtig die griechische Philosophie sowohl für die patristische wie für die byzantinische Theologie gewesen ist. Im Bestreben, die Größe des byzantinischen Geistes voll zu würdigen, macht der Autor allerdings einige Feststellungen, die man für

übertrieben halten wird, selbst wenn man mit ihm fast das ganze griechische Christentum, mindestens von Konstantin an, als byzantinisch bezeichnet. Oder ist es besonders glücklich, wenn das Nicänische Glaubensbekenntnis als «byzantinische Schöpfung» hingestellt wird (17f.)? Ist es genau, wenn im Zusammenhang mit dem Konzil von Chalzedon festgestellt wird: «Mithin sind also die Hauptartikel des christlichen Glaubens in ihrem Ursprung byzantinisch» (18)? Auch hinter den Satz: «Die neuplatonisch-byzantinische Philosophie (von der Mitte des 3. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts) steht unter der Vorherrschaft des Neuplatonismus und des Christentums», darf man ein Fragezeichen setzen (21). In dieser Sicht ist dann auch zu verstehen, warum die an sich berechtigte Kritik an der These Harnacks von der Hellenisierung des Christentums etwas einseitig ausfällt (33–37). Es sei zudem noch vermerkt, daß es ungenau ist zu sagen, die altkirchliche Theologie hätte den Begriff der Hypostase (ὑπόστασις) der neuplatonischen Philosophie entnommen (23), und daß die Feststellung: «Unter den vielen anderen, die so die Dreieinheit der Personen (ὑποστάσεις) bestimmen, muß besonders Athanasios hervorgehoben werden, weil gerade er das Nicänum maßgeblich mitformuliert hat» mindestens verwirrend, wenn nicht geradezu falsch ist; denn einerseits ist der Gebrauch von ὑπόστασις in der patristischen Theologie auch durch stoische und mittelplatonische Einflüsse zu erklären, und andererseits hat Athanasios, wenn er es auch schließlich zuließ, von drei Hypostasen zu reden, eine solche Redeweise sich nicht zu eigen gemacht. (Vgl. dazu G. L. PRESTIGE, *Dieu dans la pensée patristique*, 146.159 f., und vor allem H. DÖRRIE, Ὑπόστασις. Wort- und Bedeutungsgeschichte: *Nachr. Akad. Wissen. Gött.*, 1955, 35–93.

In mehreren Studien behandelt Oe. die Frage des sogenannten «esoterischen» Platon, das heißt, des Verhältnisses der mündlichen Lehre und des dialogischen Schriftwerkes Platons (66–94; 146–161; 222–233). Dabei nimmt er u. a. befürwortend Stellung zu der auch die Theologiegeschichte interessierenden Frage, wie weit der Platonismus und der Neuplatonismus als eine Einheit anzusehen sind.

Von den Arbeiten über Aristoteles und sein Nachwirken sind drei besonders zu erwähnen. Zur Erhellung des Problems der Sprachanalyse wird der Sinn des Axiomes «Ein Mensch zeugt einen Menschen» eingehend erörtert (95–145). Es ist dies ein Grundsatz, der in der trinitarischen und christologischen Anwendung des antiken Zeugungsbegriffes (ἁμοούσιος) eine sehr beachtliche Rolle gespielt hat. Im Artikel «Aristoteles in Byzanz» wird eine nützliche Übersicht über das Nachwirken des Aristoteles gegeben (272–286). Allerdings wird man für die eine und andere Formulierung seine Bedenken anmelden. So kann man kaum sagen, daß das Christentum in Folge der Christianisierung der Schule von Alexandria (zur Zeit Justinians) neuplatonische Züge annahm (276), und ebensowenig, daß die Renaissance in Italien begonnen hat, als die drei eigenständigen Kulturen des MA, die griechisch-byzantinische, die arabisch-jüdische und die westlich-lateinische miteinander in Berührung kamen (283). In beiden Fällen wird die Analogie der betreffenden Fakten zu wenig beachtet. Aus der Untersuchung «Thomas von Aquin als Interpret der aristotelischen Ethik» sei schließlich hervorgehoben, welch

große Bedeutung dem Aquinaten für die Interpretation der Aristoteles-Texte zugesprochen wird (309–327, bes. 327).

Besondere Beachtung verdient endlich die Studie «Der Consensus omnium als Kriterium der Wahrheit in der antiken Philosophie und der Patristik» (234–271). In dieser geschichtlichen Übersicht, die von den ersten Anfängen, hauptsächlich Aristoteles, bis ins 17. Jh. führt, wird ein Thema behandelt, das sowohl für die Erklärung des christlichen Glaubens, wie für die Entstehung der Konzilstheologie, wie auch für den theologischen Traditionsbeweis eine große Rolle gespielt hat. Was die Einflüsse der Antike auf das Christentum angeht, wird dabei freilich zu wenig zwischen Philosophie und politisch-rechtlichen Auffassungen unterschieden. Dazu sind gewisse Einzelheiten nicht exakt. So wird die Traditionstheologie des Vinzenz von Lerin in einen zu großen Gegensatz zur Schrifttheologie des Augustinus gebracht (262 f.). Selbst wenn man annehmen dürfte, daß Vinzenz sein Commonitorium gegen Augustinus verfaßt hätte, im Grunde hat er doch nur dessen Traditionslehre systematisiert.

BASIL STUDER

**Mühlen, Heribert: Die Veränderlichkeit Gottes als Horizont einer zukünftigen Christologie.** Auf dem Weg zu einer Kreuzestheologie in Auseinandersetzung mit der altkirchlichen Christologie. – Münster: Aschendorff 1969. 37 S. (Ersch. zuerst in: *Catholica* Jg. 23, 1969, H. 2/3.)

In der vorliegenden Studie handelt es sich um ein Referat, das der Verfasser am 4. Januar 1969 auf der Arbeitstagung katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen gehalten hat. Es wird darin die Frage behandelt, wie die altkirchliche Christologie, das heißt konkret das nizänische Dogma der Konsubstanzialität, in den heutigen Verständnishorizont übersetzt werden kann. In zwei Vorbemerkungen wird zuerst gezeigt, wie dies zu geschehen hat. Im Hinblick auf das dynamische und zugleich soziale Verständnis der Gesamtwirklichkeit von heute muß vorerst das Vorverständnis der Aussagen von Nizäa selbst freigelegt und dann sowohl mit dem biblischen Verständnis wie mit dem heutigen Denken konfrontiert werden. Diese drei Schritte werden im folgenden kurz umschrieben. Zuerst wird untersucht, um was es auf dem Konzil von Nizäa ging. Es war die Absicht der Väter, gegenüber Arius festzuhalten, daß der Sohn mit den gewordenen Geschöpfen keine Ähnlichkeit habe. Mit dieser Aussage sei wohl die Fremdheit des göttlichen Mysteriums gegenüber dem all-kosmischen Seinsverständnis herausgestellt worden. Aber das all-kosmische Seinsverständnis hätte sich darin doch der Interpretation des Kreuzgeschehens überlagert. Im zweiten Schritt wird sodann versucht, den Begriff *homoousios* in die biblische Sprech- und Denkweise rückzuübersetzen, um damit die Übertragung ins moderne Denken zu fundieren. Dabei wird Ex 3,14 sowie die Auffassung vom Geiste als dem Wesen Gottes (Geist = «die Homoousie von Vater und Sohn in personhafter Existenzweise») als Ausgangspunkt genommen. Im dritten Schritte schließlich wird der Versuch unternommen, die im Lichte der Schrift abgeklärte

Lehre des Konzils in das heutige Verständnis zu übertragen. Grundlage dazu ist das «personologische Grundgesetz», wonach die Unterschiedenheit der göttlichen Personen nicht größer und ihre Einheit nicht intensiver gedacht werden kann. Im Anschluß daran wird aufgewiesen, daß die Unveränderlichkeit Gottes als personale Bundestreue und die heilsgeschichtliche Offenbarung der göttlichen Liebe als Identität personaler Weggabe zu verstehen sind. Gott, der unveränderlich seinen Verheissungen treubleibt, offenbart sich als derjenige, der sein Eigenstes, den Sohn, weggibt und damit als die Liebe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Versuch, die Lehre von Nizäa neu zugänglich zu machen, Beachtung verdient. Er entspricht nicht nur einem wirklichen Bedürfnis des heutigen Christen, sondern enthält sicher bereits für eine Lösung festzuhaltende Elemente. Es ist allerdings nicht leicht, dem Autor in seinen Gedankengängen zu folgen. Oft wird man von seinen Feststellungen mehr frappiert als überzeugt. So wenn man z. B. liest: «Die trinitarische Struktur dieses Geschehens wird daran deutlich, daß der Vater der seinen Sohn Überliefernde ist, der Sohn der sich selbst Überliefernde und das Pneuma der im Vater und im Sohn streng identische Vorgang der Überlieferung selbst» (33s). Ist der Sohn nicht auch der Überlieferte? Und ist der Geist nicht auch etwas Aktives?

Wenn man manchmal zögert, dem Autor zu folgen, kommt das indes zum Teil auch daher, daß seine exegetischen und dogmengeschichtlichen Begründungen vielfach wenig befriedigen können. So liest man mit Überraschung, daß nach Jo 5,37 niemand das εἶδος des Vaters sehen kann (37). Im herangezogenen Text ist nämlich die Rede von den Juden, die weder die Stimme des Vaters gehört, noch seine Gestalt je gesehen haben, und die auch sein Wort nicht bleibend in sich haben, weil sie dem nicht glauben, den er gesandt hat. – Schwerer wiegt, wie wenig differenziert sich der Autor mit dem «leidenslosen Antlitz des platonischen Gottes» (9) auseinandersetzt. Einerseits wird nämlich übergangen, daß ein Zusammenhang zwischen der griechischen Lehre von der Unveränderlichkeit Gottes und der als gültig angesehenen Feststellung seiner Unsichtbarkeit besteht. Auf der andern Seite wird zu wenig betont, daß mit der Unveränderlichkeit die Unvollkommenheit der körperlichen oder der geschöpflichen Wesen von Gott ausgeschlossen, nicht aber Gott als reglos und untätig hingestellt werden soll. Jedenfalls wäre in dieser Hinsicht nicht erst Johannes Damaskenus heranzuziehen gewesen (29), sondern man hätte auch auf Gregor von Nyssa hinweisen können (vgl. J. DANIELOU, *L'être et le temps chez Grégoire de Nysse*, 95–115: «Changement»). – Wenn in diesem Zusammenhang auch das dynamische Moment im Ausdruck *τρόπος τῆς ὑπάρξεως* hervorgehoben wird (29), so geschieht dies sicher zurecht. Aber es hätte nicht auf *τρόπος* («Wendung»), sondern auf *ὑπάρξις* bezogen werden sollen. Mit diesem Ausdruck stellen nämlich die griechischen Väter fest, daß die Weise, wie die Personen *ins Dasein treten*, verschieden ist (vgl. die Texte bei LAMPE (1434f.)). – Man muß auch die Art und Weise als etwas kurzschlüssig ansehen, mit der ohne Berücksichtigung der LXX zwischen dem Gebrauch von Ex 3,14 zur Zeit des Konzils von Nizäa und dem Sinn der Stelle, wie ihn die heutige Exegese versteht, ein Zusammenhang hergestellt wird (20–23). – Ebenso wenig wird hinsichtlich der Auffassung des Athanasius



vom In-sein der Personen der ganze Kontext beachtet. Es wird wohl auf die Stellen bei Johannes hingewiesen (11), nicht aber auf das In-sein der Hypostasen. – Wenn weiter gesagt wird, daß nach den altkirchlichen Konzilien Jesus als ein «Mensch wie wir alle» erscheint, aber nicht als «Mensch unter uns und mit uns», dann mag das stimmen, wenn man die Konzilstexte isoliert betrachtet. Zieht man jedoch zur Interpretation die Texte der zeitgenössischen Väter, etwa die Predigten Leos, heran, wird man das *ὁμοούσιος ἡμῶν* viel mehr als Ausdruck für die Tatsache betrachten, daß sich Christus mit uns und unserer ganzen Geschichte solidarisch gemacht hat (vgl. Leo, Sermon. 30,6; ep. 31,2). – Es ist schließlich auch etwas einseitig, wenn im gleichen Zusammenhang zur Interpretation des Konzils von Chalzedon bloß die Stelle aus dem Briefe Leos an Flavian herangezogen wird, in der das *agere* der beiden Naturen unterschieden wird (8). Abgesehen davon, daß im Konzilstext selbst nicht die Naturen, sondern Jesus Christus Subjekt ist (DS 301), gibt es bei Leo selbst genügend Stellen, in denen vom Sohn Gottes selbst Geburt und Tod ausgesagt werden (vgl. bes. ep. 28,5; serm. 77,4s). Im übrigen muß das Ungenügen der Erklärung, die die Väter von der Verlassenheit Christi am Kreuz geben, weniger mit ihrem «allkosmischen Horizont» (17), als mit ihrer zu vereinfachenden Psychologie in Zusammenhang gebracht werden.

Es ist klar, daß es sich bei einem Referat wie dem vorliegenden nicht darum handeln konnte, in die Einzelheiten der Vätertheologie einzutreten. Aber man stellt sich doch die Frage, ob die manchmal etwas zu eiligen Hinweise auf die Lehren der Väter und deren oft etwas voreingenommene Beurteilung eine genügende Grundlage für eine Neuinterpretierung der altkirchlichen Christologie geboten haben.

BASIL STUDER

**Burley, Walter: *Treatise De formis*.** (Hrsg. u. eingeleitet) von Frederick J. Down Scott. – München: Verlag d. Bayer. Akad. d. Wiss.; Beck in Komm. 1970. 71 S. (Bayerische Akademie d. Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt. Bd. 4.)

Unter dem einen Titel *De formis* veröffentlicht der Hrsg. zwei bisher ungedruckt gebliebene Traktate Burleys. Sie folgen sich nacheinander in vier Hss.: London, Lamb. Pal. 70 (L), Oxford, Bodl. Add. A. 370 (B), Vatican, Vat. lat. 2146 (Va) und Vat. lat. 2151 (Vb). Andere Hss. sind dem Hrsg. nicht bekannt geworden. Er verrät uns übrigens nicht, wie weit sich sein Bemühen, sämtliche Hss. zu erreichen, erstreckte. Die beiden von einander sehr verschiedenen Texte werden in dieser Ausgabe als *Pars prior* und *Pars posterior* bezeichnet. Dabei muß der Hrsg. selber die Frage offen lassen, ob es sich wirklich um zwei Teile eines und desselben Werkes handle. Zwar haben alle Hss. im Explicit der *Pars posterior* den Titel «De formis», drei haben zudem die ausdrückliche Zuteilung an Burlaeus. Aber gerade dieser zweite Teil handelt über die Quantität und nur beiläufig, gelegentlich einer Analogie, über die Form. Beiden Teilen ist eine Anzahl Aristoteles-Zitate und daraus

abgeleiteter Argumente gemein, die ohne Verweis auf den andern «Teil» eingeführt werden. In *pars prior* wird eine später folgende Erklärung angekündigt, die aber in *pars posterior* nicht folgt. Hier wiederum wird zweimal auf früher Gesagtes verwiesen, das man aber in *pars prior* vergeblich sucht. Somit bleibt die Frage offen, ob es sich um zwei Teile eines größeren Ganzen oder um zwei Fragmente verschiedener Traktate handelt.

Über die Qualität der Hss. liefert die sehr kurze Einleitung nur dürftige Auskünfte. Va hat viele Fehler und Lücken, Vb läßt noch mehr aus. Die «besterhaltene» Hs. ist L; in ihr sind viele Lücken, offenbar durch Vergleich mit andern Hss., ergänzt worden. Im Apparat sind aber diese Ergänzungen nicht kenntlich gemacht. Die wenigen Angaben beziehen sich zur Hauptsache auf die Auslassungen von Va und Vb. Da zudem kein Wort fällt über ein ungefähres Abhängigkeitsverhältnis der Hss. untereinander, sind wir dort, wo Zweifel an der Richtigkeit des hergestellten Textes aufkommen, auf Mutmaßungen angewiesen. Solche Zweifel melden sich an folgenden Stellen (Zeilenzählung vom Rezensenten; der Text weist keine auf):

8,12 talis] tale ens 12,26.29 procedit] preceedit 13,13 materia] materie 13,14 utrum]utrumque 18,14 sinito] supposito 24,16 tertiam] tertium *ibid.* quantum] quoniam 29,30 vitrum vas] vitreum vas 30,1 hoc] hoc quod 31,9 videtur] videntur 34,22 cuius] cuiusmodi 35,27 *desgleichen* 36,20 vivens] viventis 36,29 sit] sic 36,30 dieser Nachsatz ist unverständlich; ist das «non» zu streichen, oder handelt es sich um einen verstümmelten Text? 43,12 dico] dicto 54,26 quidem] quidam 55,28 adequate] adequata 65,22 *desgleichen* 62,20 argentum] argumentum 65,21 *wie* 55,28 66,18 Si] Sic 69,12 reddit] redit

Druckfehler verunzieren leider in großer Zahl die Textausgabe. Um solche mag es sich auch an nachstehenden Stellen handeln, obwohl sich diese mitunter kurz nacheinander wiederholen:

8,33.35; 9,1 transmuteretur 20,17 in circuiti 23,6 eorundum 23,23 asseraret 38,30 senitiva 40,13 corpus frigidus 42,25.26.27 habentum] habentem 61,19.35 duobis 61,35 alibu 71,24 hec propositiones

Als Eigenheiten mittelalterlicher Formenlehre könnten erklärt werden: *une forme* (26,8), *illud articulum* (26,30), kaum hingegen *nigrus* (69,15.16). Ungewohnt wirkt die von unbestimmtem Subjekt gebrauchte Wendung *Si loquitur*; wäre vielleicht *Si loquimur* zu lesen gewesen? Auffallend oft folgt der Indikativ nach *cum causale*.

In der Schreibweise ist der Hrsg. halbwegs zwischen mittelalterlicher und moderner stehen geblieben. Er vermeidet z. B. *accio*, *nichil*, beläßt aber Genitiv- bzw. Pluralendung *materie*, oder aber eine Form wie *etherogonium* (35,29.30). Müßte es nicht einfach *etherogonium* bzw. *heterogonium* heißen? Im übrigen wirken die großen Ausgaben mittelalterlicher scholastischer Texte überzeugender, die einheitlich die moderne Orthographie anwenden. Endlich wäre es wünschenswert, daß sich Zitatennachweise nicht bloß mit der Seitenzahl einer bestimmten Ausgabe, die nicht jedermann zur Hand hat, begnügen würden, sondern dazu auch die gleichbleibende Zählung in Bücher, Kapitel usw. wiedergäben.

PIUS KÜNZLE.

**Thomas von Sutton: Quodlibeta.** Hrsg. von Michael SCHMAUS unter Mitarbeit von Maria GONZÁLES-HABA. – München: Verlag d. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften, Beck in Komm. 1969. L-681., S., 4 Taf. (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt. Bd. 2.)

Thomas von Sutton († nach 1315) zählt mit Nikolaus von Triveth «zu den bedeutendsten Gestalten der Oxforder Dominikanerschule im ausgehenden 13. und im beginnenden 14. Jh.» Die Herausgabe seiner Quodlibeta ist daher sehr zu begrüßen. Die kurze Einleitung (VII-XXXIV) hält zunächst die wichtigsten Arbeiten über den englischen Magister fest. Daran anschließend und diese voraussetzend bemüht sich Schmaus um eine weitere Abklärung der Lebensdaten (XI f.), des literarischen Erbes (XII-XVI) und der Datierung der Schriften (XVI-XXII). Schließlich kommen die Handschriften und die Einteilung des edierten Werkes zur Sprache (XXIII-XXXIII).

Die Quodlibeta I und II können den Jahren 1285/87 oder 1286/88, als Sutton erstmals Oxforder Magister regens war, zugewiesen werden; das III. und IV. Quodlibet hingegen dürften erst nach 1311 anzusetzen sein. «Die philosophie- und theologiegeschichtliche Bedeutung des Thomas von Sutton liegt im folgenden: Thomas von Sutton ist ein treuer, wenn auch kein unselbständiger und kritikloser Anhänger des Thomas von Aquin.» Ob er den Aquinaten gegen Heinrich von Gent und Gottfried von Fontaines, oder gegen andere verteidigt, wird erst ausgemacht werden können, wenn einmal die «quidam», deren Ansichten er zurückweist, feststehen. Zugleich wird dann die Abfassungszeit sicherer umgrenzt werden können. Dazu eine Anregung. Warum sollten sich nicht Seminare dieser Arbeit widmen? Die entsprechenden Texte könnten anhand der Transskription der ersten Handschrift vervielfältigt und die Suche bis zur Drucklegung schön vorangetrieben oder gar bewältigt werden.

In den Ausführungen zu Sutttons Werken begegnen wir dem Schriftstellerkatalog von Stams. S. sagt kurz und bündig, er sei 1305 verfaßt und wohl ca. 1315 vollendet worden. Die Untersuchung von H.D. Simonin, Notes de bibliographie dominicaine, in AFP VIII (1938) 193-214, IX (1939) 192-213, hat aber ergeben, daß der erste Dominikaner-Schriftstellerkatalog aus einer um 1307-12 verfaßten Chronik um 1320-25 entstanden ist. Hievon leitet sich der Prototyp der Tabula Stamsensis ab, die selber um 1350 geschrieben worden ist. Als chronologisches Kriterium der Werke eines Autors ist sie somit vorsichtig zu gebrauchen. Da sie ferner die Concordia librorum Thomae dem Thomas Sutton nicht mit den übrigen Werken unter Nr. 16, sondern erst unter Nr. 86 und dort als einziges Werk zuschreibt, ist vielleicht eher dem Katalog von Upsala zu glauben, der dieses Werk einem Thomas de Campona zuerkennt. Hingegen kennt bereits dieser Katalog (von 1376), nicht erst Ludwig Valladolid vier Quodlibeta Sutttons. Unter den Werken wäre auch der von W. Senko in AHDLMA 1960, 229-266, edierte und dem Magister zugeschriebene Traktat De esse et essentia zu erwähnen gewesen. Die Authentizität von Quodlibet III und IV ist vielleicht doch etwas zu

kurz behandelt, besonders nachdem die Basler Hs. das III dem Nikolaus Triveth zuschreibt. Für die Edition standen vier Hss. zur Verfügung: O=Vat Ottob. 1126, M=Oxford, Merton 138, B(asel Univ. B IV 4) und T(oulouse 739). Ein Fragment von II,3 findet sich zudem in Tr(oyes 501). Quodlibet III und IV sind allerdings nur in M und B überliefert. Die Bewertung der Hss. wird an einigen Beispielen erläutert (XXX). Hier hätten unbedingt die entsprechenden Zeilenangaben zur Edition gemacht werden müssen. Von O heißt es da, ein ursprüngliches *ex aut aeternitate* sei von späterer Hand mit Recht zu *ante aeternitate* (sic) korrigiert worden. Der Apparat (55,69) hat: *ante aeternitatem correvit ex aut aeternitatem*.

S. hält B für die schlechteste Hs. Ob aber nicht T den letzten Rang einnimmt? Auf jeden Fall ist B in etlichen Fällen vernachlässigt worden, wo sie allein den richtigen Text bietet, wie sich noch zeigen wird. Mit vollem Recht aber ist der Herausgeber nicht dem Beispiel Przedzieckis gefolgt, der bloß wegen der quantitativen Vollständigkeit von M diese der Hs. O vorgezogen hat! Wie man dem Autograph, wengleich es nur ein Fragment der endgültigen Textfassung überliefert, den Vorrang gibt, genau so und nicht anders schätzt man den Zeugen höher, der erwiesenermaßen den besseren Text überliefert, soweit er einem zur Verfügung steht.

Erstaunlicherweise greift S. die Frage nicht auf, ob wir eine vom Magister stammende Redaktion oder eine Schülernachschrift (Reportatum) vor uns haben. Der Text legt deutlich ein Reportatum nahe 134, 110: «... hic, in studio isto ...». Ebenso deutlich sind Wendungen persönlicher, direkter Anrede der Hörer: 88,61-2: «... non habetis tarda ingenia ..., ... ingenia vestra sund valde tarda ...». Nicht selten kehrt die Formel wieder: «Et videte ...» (68,71-2; 119, 122; 142, 93; 148, 291; 292, 141; 387, 141-2; 440, 131). So und so oft begegnet man plumpen, ungelenken Wendungen, die die Annahme eines Reportatums bestärken.

Ein ungelöstes und wohl unlösbares Problem bietet die richtige Einteilung der Quodlibeta, nicht nach der Reihenfolge der Materien, sondern nach dem jeweiligen Pensum. Die Ausgabe teilt den Stoff ausschließlich in Quaestiones ein. Dabei muß klar sein, daß eine einzige Quaestio zu wenig Stoff bot für einen Fakultätsanlaß, dessentwegen sämtliche andern Vorlesungen ausbleiben hatten. Vielleicht wären so viele Quaestiones anzunehmen, als die Einteilungsschemata erkennen lassen, während die Einzelfragen als Artikel zu gelten hätten. Der Katalog von Prag (ed. P. Auer, Ein neu aufgefundener Katalog der Dominikaner Schriftsteller, Lutetiae Parisiorum 1933, 98) sagt denn auch: «Duo quodlibeta cum multis articulis et solutionibus».

An kleinern Fehlern sind zu berichtigen: die Signatur von B lautet Basel, Univ. B IV 4, nicht bloß IV 4. Der S. x Anm. 6 zweimal genannte Forscher heißt D. A. Callus, nicht Gallus. Für die S. xx erwähnte Arbeit von H. Pouillon, Le ms. 186 (lies: Le ms. d'Assise, Bibl. comm. 196) war zu verweisen auf RTAM 12 (1940) 329-358, nicht auf Anm. 20 der Einleitung, wo ein anderer Titel erwähnt wird. In der Einleitung wiederholt sich die Formel «Was ... betrifft» etwas gar oft.

Gehen wir nun zum Text über. Ganz allgemein muß eingeräumt werden,

daß sich neben sehr wertvollen Abhandlungen auch einige finden, in denen sich das Denken bereits an Spitzfindigkeiten gefällt. Wenigstens das Argumentum ad hominem liefert auch ein Beispiel, wie «spekulative» Theologie auf keinen Fall aussehen darf. So setzt sich Sutton in III, 15 mit einem Argument Heinrichs von Gent (Quodl. XV, 13) für die Begnadigung Mariens «in primo instanti suae conceptionis» auseinander, das spaltenlang die aristotelische Physik für die Möglichkeit eines rein vom göttlichen Heilswillen abhängigen Vorrechts bemüht. Die Entgegnung schöpft ebensolang aus gleichem Quell.

Die nachstehenden Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge zu Einzelheiten des Textes begrenzen sich auf folgende Teile des Werkes: das ganze Quodl. I (3-151), II, qq. 14-15 (270-309), III, qq. 1, 7-8, 11-15 (339-345, 383-397, 409-442), IV, qq. 10-13 (554-586).

Wie bereits bemerkt, ist B an mehreren Stellen zum Nachteil der Edition unterschätzt worden. Nach dem S. xxxiii aufgestellten Stemma haben MBT eine gemeinsame mittelbare Vorlage; MB lassen zudem die Wirkung einer fernen ursprünglichen Vorlage spüren, die sie mit O gemeinsam haben. So ist es denn durchaus möglich, daß B allein den richtigen Text bieten kann. Die vom Hrsg. angeführten Fälle (S. xxxii) sind aber nicht die einzigen. Die starke Abneigung gegen B wird zur beinahe starren Bevorzugung von M. Sie wirkt sich besonders in den von MB allein überlieferten Quodl. III und IV aus und geht so weit, daß 579,474 seine Lesung «in eodem libro», d. h. in Averroes, VI Phys., verworfen und «in libro I» (M) vorgezogen wird, ob schon im Zitatennachweis das VI Buch angegeben wird! B ist aber auch an folgenden Stellen besser. (Ihre Lesung kommt nach dem Lemmazeichen ] zu stehen).

- 73,66 quaestione] racione (nämlich im Argument «quod non»).
- 277,176 generent] gererent (nach M würden die Seelen die Körper erzeugen, was Plato nicht behauptete).
- 280,232 perfectio] perfectior.
- 280,241 intelligendo] in intelligendo (*in* fällt leicht aus vor *int.*)
- 281,253 Vult] Vult igitur (stilistisch besser).
- 281,260 confusam] confusam et (zwei Prädikate; das zweite, «in communi», begründet das erste).
- 294,179 quod vel quid] quid (Zusatz = Verlegenheit des Schreibers).
- 304,418 quam] qua (abhängig von: eadem facilitate).
- 410,39 differentia in potentias] diff.inter ipsas (hier wird für die Variante wie auch bei Zeile 38 kein Siglum angegeben); zu behalten ist jedenfalls: differentia inter potentias.
- 411,83 removens et prohibens] removens prohibens (!).
- 417,11 sunt actus et non actus] non sunt actus (nach dem Kontext werden die Akte eindeutig dem Intellekt, nicht teilweise der memoria zugeordnet).
- 421,46 quoad hoc] quoad hoc quod (zudem ist das vorausgehende *Primo*, da ihm kein *Secundo* folgt, wohl durch Konjektur in *principaliter* zu verbessern).
- 427,207 animam dicere] dicere animam (folgt genauer der Aristoteles-Übersetzung).

- 430,34 forte] recte (forte ist sinnvoll in «Tu dices forte ...», aber nicht als Einleitung zu einer klaren Stellungnahme).
- 432, 93 ita quod est] Ita est (u. nach caritate: .Quando).
- 432, 99 tunc] tamen (Gegensatz zum etwas einräumenden *licet*).
- 432,99f. materialibus] mater. videre et (von *possumus* erfordert!).
- 435,189 potest] potest esse.
- 442,201 non habet esse] habet non esse (Kontext!).
- 560,82 enim] in (das vorausgehende *enim* genügt, für *in* vgl. Z. 79.).
- 562,127 huius. Et] huius etiam (ansonst sinnlos).
- 563,162 secundo] primo (Kontext).
- 565,30 die Addition von B nach *minus* ist sicher echt, doch irgendwie verstümmelt. Im Textus receptus (M) klafft jetzt eine Lücke vor dem unvermittelt folgenden *Et propter primum*. Die ab 566,65 angeführten gegnerischen Einwände machen diese Lücke noch deutlicher.
- 572,245 f. non, sed ... .In vanum] non. Si ....., in vanum.
- 574,333 hoc] hoc quod (Satzkonstruktion).
- 578,437 dici] duci (evident).
- 384,31 hingegen wäre *visibilis* (M) ebensogut wie *visibilem* (B), oder gar besser gewesen.

An einigen weiteren Stellen hätten andere Hss. als B, oder mit B das Bessere bzw. Richtige geboten:

- 28,63 sine specie ist als vollkommen sinnlos mit T wegzulassen. Möglicherweise ist die Lesung ursprünglich, wenn nämlich das vorausgehende *nisi in aliqua specie*, welches in O am Rande nachgetragen ist, eine spätere Verbesserung bedeutet.
- 29,99 procedens] praecedens mit MT (Korrelat zu *sequentia*, Z. 100).
- 41,4 Arguitur quod non] Arg. quod sic mit MB (Kontext!).
- 281,259 quo] qui mit M (Grammatik).

Aus Gründen des Kontextes, der Grammatik oder des Stils bedarf der Text weiterer, z.T. dringender Verbesserungen. Varianten sind zwar keine, oder keine brauchbaren angegeben; es mag sich teils um Schreib-, teils um Lesefehler handeln. Aus Raumgründen verzichte ich auf eine jedesmalige Begründung.

- 45,136 hac ... illa] hoc ... illo    48,36 nec sic] ut sic    57,118 utrumque] utraque (de potentia, gemeint wohl potentia ordinata und absoluta)    71,17 indisposite] indispositae    112,112 imperfecta] in perfecta    112,127 ordinatae] ordinate    112,131 desgleichen (nämlich secundum debitum ordinem, vgl. 113,136-7)    119,125 Verae] Vere    133,73 sine istis ist entweder als überflüssig wegzulassen, oder es muß ihm ein *id est* folgen
- 271,40-41 quia ... et sic: eines der beiden ist überflüssig    273,91 sit] fit
- 275,127 imaginationem] imaginem (trinitatis!)    277,161 distincte] distinctae    282,293 intellectus angelici] intell. angeli *od.* angelicus (das Prädikat ist im Sing.!)    282,299 Et ... angelus] Et ideo sicut angelus, licet materialia cognoscat    290,104 creatura] creata (?)    299,319 ista diversitas causa] istius diversitatis causa    341,62 cum ... sint (sunt B)] cum ... <essent>, (weil es sich um die Konsequenz der gegnerischen Ansicht handelt, nicht

um die eigene Auffassung) 384,34 tantum (M) creatum (B)] <causatam>  
 386,107 sic] sit 396,201 causatam] creatam (?) 410,34 quidam]  
 quidem(?) 410,38 scilicet ist als störend wegzulassen 414,158 Prae-  
 terea] Propterea (?) 417,3 Arguitur quod sic: Actus memoriae discurrere ...]  
 Arguitur quod sit actus memoriae. Discurrere ... 418,36 aufert] affert  
 433,134 sit] fit 438,59 habent] habeant 442,196 successio motu]  
 sucessivo (?) motu 560,78 reddit] redit 565,51 huius] huiusmodi  
 570,205 substantia et] <secundum formam> (gemäß Kontext allein passend)  
 573,278 subiecti] subiectis 583,17 unitum esse] unicum esse  
 583,30 differens] fluens od. defluens 585,77 sic] sit 585,94 sicut (M)  
 sic (B)] fit 271,44 additum] abditum.

Die einzige Konjektur, der ich begegnet bin, 298,290 cuilibet] quodlibet  
 drängt sich meines Erachtens nicht auf. Auch nach diesen Verbesserungs-  
 vorschlägen verbleiben noch manche unkorrekte Sätze, z. B. 412,103-4 *hoc  
 non est* nach dem vorausgehenden *quod ad hoc, quod*. Auch ist 438,73 *in instan-  
 ti ... materia* ein nach dem vorausgehenden *sicut patet de forma materiali*  
 sehr ungenau angefügtes Prädikat.

Das Ziel einer kritischen Edition, die Wiedergabe des authentischen  
 Textes in fließend lesbarer Form, ist nicht erreicht. Die Lesbarkeit wird vor  
 allem gestört – selbst wo der Text sonst korrekt wäre – durch eine unglaublich  
 fehlerhafte, des öfters sinnstörende Interpunktion. Da wird oft Zusam-  
 mengehörendes getrennt und umgekehrt, so daß man vor einem Rätsel steht.  
 Am häufigsten wird der Fehler gemacht, einen Begründungssatz der mit  
*Quia enim, Quia igitur* beginnt und auf ein *ideo* hinweist, das die Folge  
 bringt, an den vorangehenden Satz anzuhängen. Z. B. 12,249/51: *Sed tamen  
 non propter hoc potest dici asinus, quia enim illud, quod est completum in  
 ratione asini, repugnat deo. Ideo nullo modo debet illud nomen assumi in  
 divinis, quia igitur pati et passivum esse, secundum complementum suae  
 rationis, imperfectionem dicunt. Ideo cavendum est, ne ... statt: ... asinus.  
 Quia enim ..., ideo nullo ... in divinis. Quia igitur ... dicunt, ideo cavendum  
 est, ne ...* Der gleiche Fehler wiederholt sich 134,85/87; 138,63/65; 140,57;  
 274,99/101 (*ex quo ... Satis] Ex quo ..., satis*) 284,329/30; 297,258/9; 410,44;  
 410,47/50; 411,73/75; 412,106; 413,125/27; 414,171/415,173.

Der Beispiele anderer Fehler sind so viele, daß ich darauf verzichte, der  
 richtigen Interpunktion die falsche vorausgehen zu lassen.

10,185 generaliter verum; 48,30 subsistentes: omnes scil. 48,32  
 materia. Ex quo enim 49,53 accidentibus: differentiis non, propter  
 55,58/59 sequitur: accipit esse ... indivisibili, ergo ... inceptio; quia  
 55,60/61 indivisibilis, et 57,105 Et ... valet. Sicut enim 82,10/11 homo,  
 cum ... perfectorum. Oportet 96,126 principio, ratione cuius 97,137  
 desgleichen 106,203 Et cum ita sit, aer igitur et aqua 124,27 facienti,  
 ... est, deus 125,29 nec gloriam. Unde istam 126,61/2 parcendo, et ...  
 praedestinavit; et ... puniendo, et 129,142/3 artifex, quantum ad hoc  
 scil., quod 132,28 ex principiis. Ad fines autem 136,13/14 futuris.  
 Sed ... delectabile, unde ... huiusmodi, prius (vgl. 137,52/4) 143,133/34 per  
 substantiam ista, nec 145,181 sufficiens. Sed 274,114 Verum est in  
 habitu. Nihil 275,119 cognoscendum per illum actum, quem 275,125

verum est sic: 288,54 veritate ipsa. Certe, si 289,66, qui locuti sunt de beatitudine, posuerunt 304,421/22 esse secundum id quod est, gustui sic accepto 384,28 exteriorum, si (Bei neuem Satz mit Si ist der vorausgehende nicht fertig) 411,65/66 actus. Vel ... exteriorum, et tunc 411,84 gravis consequitur 412,101 locum, principaliter ... gravis, et 432,93 caritate. Quando 432,103/4 simul et semel ... minus dispositum, calorem 432,110 naturae; 434,156/7 induci, unus gradus caritatis est, quantum 435,184/5 medium; supremum namque 578,459 motus, est quoniam

Diese Beispiele mögen genügen. Es widerstrebt einem, einen emeritierten Professor als agens principale solcher Arbeit zu vermuten. Man denkt eher, er hätte einem Anfänger zu großes Vertrauen entgegengebracht.

Ist es ohne weiteres verständlich, daß die vielen *quidam* nicht identifiziert worden sind, so darf es sich kein Herausgeber leisten, die Stellen nicht anzugeben, auf die der Autor innerhalb seines eigenen Werkes hinweist. Solche Nachweise dienen nicht nur dem Leser, der den Band wegen einer Einzelfrage aufschlägt; sie führen oft auf Probleme der Authentizität, der Integrität des Werkes, oder der Quaestionenfolge. Ein solcher Fall wird eben hier in II,15 akut. 291,118 heißt es: *in alia quaestione ostensum est*. Statt dessen hat einzig B: *Item, sicut dicitur quaestione sequenti immediate*. Weder das eine, noch das andere stimmt. Wohl wird die Aussage im weiteren Verlauf der q. 15 noch zweimal wiederholt (298,288 und 300,344), aber nicht in der nächstfolgenden Quaestion und auch nicht, soweit ich sehe, in einer vorausgehenden. Ist vielleicht auf ein anderes Werk verwiesen? Oder fehlt hier die Quaestion, in der die Sache (anscheinend ausführlich) aufgezeigt worden ist?

In IV,12 findet sich (S. 568 144/5) ein Hinweis auf III,14 (429,20 ff.). Der S. 560,74 erwähnte *idem doctor* ist nicht der eben zitierte Anselm, sondern der zuvor angeführte Thomas v. Aq., De malo q. 16, a. 4. Die Stellennachweise sind bisweilen fehlerhaft. 105 Anm. 15 muß es natürlich A verr. cael. 3, nicht 4 heißen. Das erste Zitat dieser Stelle endigt übrigens bei *materia* 106,193, nicht 192. 410 Anm. 4 lies: Arist. anima 3 (... 429 b 7 sqq., nicht 29 sqq.); 427 Anm. 2 lies: H 5 1147 a, statt H 4 1146 a).

Im Apparat sind sämtliche Varianten verzeichnet; er wird deshalb durch eine Unmenge von Lesarten belastet, die unter dem Gesichtspunkt der möglichen Echtheit völlig wertlos sind. Man mag das bei der kleinen Zahl von Hss. hinnehmen. Da man in der Lektüre oft stockt und meint, es müsse sich im Apparat etwas Besseres finden, jedoch leer ausgeht, ist man auch der Vermutung enthoben, der Hrsg. hätte Wichtiges verschwiegen.

Dem ausgedehnten, vom Hrsg. viel Fleiß und Ausdauer fordernden Text (3-658) folgen ein Register der Zitate (661-70) sowie ein Sach- und Personenverzeichnis (671-81). Vier Tafeln geben je eine Seite der vier Codices wieder.

In der Einleitung ist ein weiterer Band angekündigt, der die Edition von Suttons Quaestiones disputatae bringen wird. Wir sehen ihm mit Freude entgegen und hoffen, er möge besser ausfallen.

PIUS KÜNZLE



**Bernardi de Trilia Quaestiones disputatae de cognitione animae separatae.** Ad fidem codicum edidit Pius KÜNZLE O. P. – Bernae: Francke 1969. VII, 94\*, 420 S. (Corpus philosophorum medii aevi. Opera philosophica mediae aetatis selecta. Vol. 1.)

Die Quästionen Bernhards über die Erkenntnis der vom Leib getrennten Seele sind 1965 von Stuart Martin erstmals ediert worden. P. Künzle hatte zu eben dieser Zeit das Manuskript der von ihm vorbereiteten Ausgabe des gleichen Textes abgeschlossen. Als bester Kenner der Materie mußte er feststellen, daß der Editio Martin, die sich als kritische bezeichnet, «das Prädikat kritisch nicht zuerkannt werden kann» (vgl. diese Zeitschrift 12 (1965) 498–502). Vier Jahre später hat nun auch Künzle seine Ausgabe veröffentlicht. Sie nennt sich nicht kritisch, erfüllt aber alle Anforderungen, die an eine kritische Edition gestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß der zu edierende Text mit der schlechten, teilweise auch sehr schmalen Überlieferung, mit den nur ein Stück weit aufhellbaren Abhängigkeitsverhältnissen der Hss., mit der hohen Zahl von Anomalien nicht das ideale Material für eine kritische Edition darstellte. Künzle hat von diesem schwierigen Text Bernhards die bestmögliche Edition herausgebracht.

Die *Prolegomena* erfüllen musterhaft die Aufgabe der Einleitung, indem sie über alle den Text und seine Edition betreffenden Probleme eingehend und kritisch orientieren. Einleitend wird Bernhard von Trilia (\* um 1240, † 1292) in einer kurzen, den heutigen Stand der Forschung zusammenfassenden biographischen Skizze vorgestellt. Aus eigenem trägt Künzle eine Präzisierung zum Pariser Aufenthalt Bernhards (1279–86) bei: er war sehr wahrscheinlich 1283–1286 dort als Magister tätig. Unter den Werken Bernhards nehmen die während der Pariser Magisterzeit entstandenen *Quaestiones disputatae* den ersten Platz ein: 21 *De cognitione animae coniunctae*, 13 *De cognitione animae separatae*, je 1 *De spiritualibus creaturis*, *De potentia Dei*, *De differentia esse et essentiae* und 3 *Quodlibeta*. Ein Sentenzenkommentar muß nach dem damaligen Lehrbetrieb vorausgesetzt werden, ist aber noch nicht gefunden worden. Unterschiedlich bezeugt sind in den Hss. und Werkkatalogen auch zwei *Sermones* und verschiedene *Schriftkommentare*. Die *Quaestiones de cognitione animae separatae* sind in das letzte Jahr der Pariser Lehrtätigkeit Bernhards (1285/86) zu datieren.

Künzle beschreibt dann mit aller wünschenswerten Akribie die fünf Haupt- und drei Nebenhandschriften (23\*–37\*). Zum Nachweis der Authentizität der hier edierten Quästionen kann er auf das übereinstimmende Zeugnis des Bernhard Guidonis und der alten Werkkataloge hinweisen, das durch die Haupthandschriften bestätigt wird (38\* f.). Daß es sich um *Quaestiones disputatae* handelt, obwohl sie in den Hss. nie so genannt werden, ergibt sich aus Rückverweisen auf die gleichartigen von Bernhard selber als *disputatae* bezeichneten *Quaestiones de cognitione animae coniunctae*. Zudem schimmert die Disputation an zahlreichen Stellen noch gleichsam durch, wo der *respondens*, im Imperfekt oder Perfekt eingeführt, die Argumente des *obiciens* widerlegt (... *cuius contrarium respondens dicebat* ... *Sed ipse dicebat*. S. 40\*). Das Werk liegt uns in der Redaktion Bernhards vor;

negative und positive Kriterien schließen die Textgestalt der Reportatio (Hörernachschrift) aus (43\* f.). Die Redaktion verlangte von Bernhard auch nach der Determination noch viel Arbeit. Es ist kaum denkbar, daß er in der kurzen Zeit zwischen Disputation und Determination die umfangreichen Anleihen aus Thomas in seine Quästionen einbauen konnte.

Besonderes Gewicht legt der Herausgeber darauf, den Befund des Textes in der handschriftlichen Überlieferung aufzuweisen (c. VII. De statu operis in codicibus, S. 45\*–58\*). Nach dem Zeugnis des Bernhard Guidonis hat Bernhard dem Werk nicht die letzte Vollendung gegeben: edidit duos tractatus ..., alium vero de cognitione animae quem morte praeventus non ita complete dereliquit (19\*). Die Abschreiber haben weiter das ihrige zur Verschlechterung beigetragen. Künzle deckt geradezu schonungslos die Mängel im Text auf: die verschiedene Reihenfolge der Quästionen in den Hss., in der auch nicht zwei Hss. übereinstimmen; die Unvollständigkeit des Textes in der nur von N bezeugten Quaestio X; allen Hss. gemeinsame Auslassungen; Beifügungen in der einen oder andern Hs. (vor allem in N oder B); die doppelte Redaktion in Quaestio XII. Er zieht daraus aber auch mit Scharfsinn und kritischem Geist die für die Edition nötigen Konsequenzen. So ediert er die Quästionen in logischer Reihenfolge unter Berücksichtigung aller Verweise im Text. Die Bedeutung der Textverweise für die Rekonstruktion der Quästionenabfolge hätte m. E. deutlicher hervorgehoben werden dürfen. Diese Verweise, in die einzig die Quästionen III und IX nicht einbezogen sind, also keinen relativen Platz angewiesen bekommen haben, decken nämlich weitgehend die Reihenfolge der Bernhardschen Redaktion auf. Insofern durch die Verweise die sachliche Ordnung der Edition bestätigt wird, kommt zum Ausdruck, daß die Reihenfolge der Edition Künzle weitgehend diejenige Bernhards ist. Die für die Prüfung der Beifügungen einer einzelnen Hs. aufgestellten Bedingungen (50\*–52\*) erfüllen alle Anforderungen der Kritik. Die Erklärung der doppelten Textgestalt in Quaestio XII mit der Hypothese einer zweifachen Redaktion Bernhards, einer ersten unvollkommenen zwischen Disputation und Determination (N) und einer zweiten verbesserten im Hinblick auf die Veröffentlichung (FV), ist vielleicht nicht unumstößlich. Das ist für die Edition weiter nicht von Bedeutung. Wichtig ist, daß Künzle klar die Redaktion FV als die bessere aufgewiesen hat und daß er den durch die doppelte Textgestalt gewonnenen Einblick in die Textentwicklung auch in der Edition der Quaestio ermöglicht. Dabei hat er mit seinem Kompromiß den wissenschaftlich besten Weg eingeschlagen: die definitive Redaktion FV als Editionsbasis mit Beifügung, in verschiedener Gestaltung, der abweichenden Teile von N.

Das folgende c. VIII: De explicatione traditionis manuscriptae (59\*–70\*) bringt die Klassierung und Bewertung der Hss. Die fünf Haupthandschriften gliedern sich in die zwei Familien FV und NBC. Die Beweismittel für diese Klassierung liefert dem Herausgeber nicht nur die vollständige Kollationierung der fünf Hauptzeugen, sondern auch die gute Beobachtung der handschriftlichen Tradition. So fehlen die Quästionen I, II und IV in FV; in FV sind die Quästionen vermischt mit jenen De cognitione animae coniunctae, in NBC dagegen geschlossen nach diesen. Für die Quaestio VI wechseln

V und B die Familie (FB>VNC). Alle Hss. sind voneinander unabhängig, gehen aber auf ein Exemplar zurück. F ist der älteste und beste Textzeuge. Das Stemma S. 70\* trägt diesem Sachverhalt allerdings nicht Rechnung. Den Kern der 2. Familie bilden BC, von denen sich N häufig entfernt (viele Sonderlesungen), und oft auch mit der 1. Familie geht. N nimmt damit eine Mittelstellung ein, die vielleicht noch besser hätte abgeklärt werden sollen. Künzle hält N mit Recht als die beste Hs. der 2. Familie. Sie war vor der Verstümmelung auch der vollständigste Textzeuge, in dem nur q. IX fehlte. Alle Hss., auch F, sind durch viele und verschiedenartige Fehler entstellt.

Auf Grund der Klassierung und Bewertung der Hss. stellt Künzle seine Editionsprinzipien auf (c.X: De ratione edendi, S. 71\*–79\*). Der Herausgeber will nach Möglichkeit den *textus originalis*, also das Original, das Autograph rekonstruieren. Diesem Verständnis entspricht auch sein Stemma der Hss. Dieses Ziel ist nicht erreichbar. Auf Grund der handschriftlichen Tradition kann ja nur der nächste gemeinsame Vorfahre der erhaltenen Textzeugen, ihr Archetyp, hergestellt werden. Daß er, bzw. sein Text, mit dem Original identisch ist, läßt sich nicht beweisen, auch wenn die S. 45\* gegebene Erklärung der Veröffentlichung der Quästionen Bernhards den Tatsachen entsprechen sollte. Selbst unter dieser Voraussetzung ist es nämlich unwahrscheinlich, daß die Spaltung der Überlieferung in die zwei Familien schon beim Original begonnen hat.

S. 71\* formuliert Künzle dann vier Sätze, nach denen er in den bei zweigespaltener Überlieferung häufigen Fällen vorgehen will, wo zwischen zwei richtigen Lesungen gewählt werden muß. Die Sätze ergeben sich aus der Wertung der Hss. Störend wirkt nur, daß das Stemma der Hss. auf der Seite nebenan, das man zur Veranschaulichung unwillkürlich zu Hilfe zieht, damit nicht übereinstimmt, zum mindesten die Sätze 2 und 3 nicht zutreffend illustriert.

Die *Edition* selber (S. 1–373) bietet einen durchwegs sinnvollen, klar gegliederten (etwas zu viele Kommata) und darum gut lesbaren Text. An seiner Zuverlässigkeit kann nicht gezweifelt werden. Die Wahl der Lesarten ist fast ausnahmslos begründet, wenn auch ab und zu, wie Künzle selber gesteht (71\*), die Entscheidung auch für die andere Variante hätte fallen können. Wie mir Stichproben zeigten, wäre die eine oder andere Konjekturen vermeidbar gewesen. Wenn alle Hss. fehlerhaft sind, ist der Herausgeber gezwungen, die richtige Lösung bald da bald dort zu suchen und häufiger zu Konjekturen zu greifen. In diese Richtung scheinen die Aussetzungen von F. Ruello zu gehen, die er neuestens in einer kurzen Besprechung in RSR 59 (1971), 242/243 ausgerechnet gegen den Text der *Edition* Künzle mit unklarer Begründung erhoben hat und die mit ihrer Bevorzugung der *Edition* Martin der Leistung Künzles nicht im entferntesten gerecht wird. Der Grundsatz der *lectio difficilior* in Ehren, aber offensichtliche Fehler und Sinnlosigkeit sind nicht mehr *lectio difficilior*. Die *Edition* Künzle hat die Konfrontation mit der *Edition* Martin wahrhaftig nicht zu fürchten.

Dem Text ist ein sehr brauchbarer dreigestufter kritischer Apparat beigegeben. Der Variantenapparat enthält nur authentische oder für den

Text sonst bedeutungsvolle Lesarten. Die ausdrücklichen Zitate, die bis auf sieben alle verifiziert werden konnten, die Verweise innerhalb der Quästionen und einige stillschweigende Zitate erscheinen im Zitatenapparat. Eine immense und imponierende Leistung stellt der Nachweis der sämtlichen Paralleltexthe im Schrifttum des hl. Thomas im 3. Apparat dar. Die Edition wird in glücklicher Weise bereichert durch einen Anhang, in dem die Quästionen 9 und 24 des 1. Quodlibet Bernhards ediert werden (375–390). Ihre vorläufige Edition ergänzt die unvollständige und nur von einer Hs. überlieferte Q. X.

Vier zuverlässig gearbeitete Indices erschließen den Text für den Benutzer. Besonderes Lob verdienen der Index Thomisticus und der Index rerum. Mit der Edition Künzle besitzt die mittelalterliche Forschung eine sichere Textgrundlage für die Würdigung Bernhards und seiner Rolle in der Weitergabe der genuinen thomistischen Erkenntnislehre.

NIKOLAUS WICKI